

Amt Föhr-Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss	Vorlage Nr. Amt/000397/5 vom 13.12.2022 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: Sanierung Öömrang Skuul 2.+3. Bauabschnitt Auftragsvergabe: Fliesenarbeiten	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001 Der Amtsdirektor Sachbearbeitung durch: Frau Kriegeskorte

Sachdarstellung mit Begründung:

Für die Baumaßnahme „Sanierung der Öömrang Skuul 2. + 3. Bauabschnitt in Nebel/Amrum“ wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Fliesenarbeiten am 18.11.2022 nach VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben die Vergabeunterlagen von der BI_Medien-Plattform heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin am 08.12.2022 um 14:22 Uhr lagen laut Niederschrift der Angebotseröffnung 2 Angebote vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es wurden alle Angebote verlesen. Es ergibt sich lt. Niederschrift folgende Rangfolge der Bieter (ungeprüfte Bruttosummen):

- | | |
|-------------------------------|---------------------|
| 1. Bau Kaltenberg GmbH | 95.506-65 € |
| 2. Bieter 2 | 170.099,92 € |

Alle Angebote sind innerhalb der Frist elektronisch eingegangen, vergabekonform signiert und somit zu werten.

Da mit Angebotsabgaben alle geforderten Unterlagen, Nachweise und Erklärungen des Bestbieters *Fa. Bau Kaltenberg GmbH* vorlagen, mussten keine weiteren Daten entsprechend §§ 16 a, 16 (1) 4 VOB/A oder § 15 (1) EU VOB/A abgefordert werden.

Eignungsprüfung der Bieter nach § 16 b VOB/A

1. Bau Kaltenberg GmbH

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend

§ 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

2. Bieter 2

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 a VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mittel entsprechender Nachweise mit positivem Ergebnis durchgeführt. Das Unternehmen ist als zur Durchführung dieser Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Bau Kaltenberg GmbH	95.506-65 €
2. Bieter 2	170.099,92 €

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 c VOB/A

Bau Kaltenberg GmbH

Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab, dass keine Rechenfehler vorlagen.
Es wurde kein Nachlass und kein Skonto gegeben.

Prüfung Preisspiegel

Die rechnerische Prüfung erfolgte durch unser Büro mittels EDV.
Es liegen keine Preisabweichungen vor, die das Angebotsergebnis beeinflussen könnten.

Formblätter zur Preisermittlung

Formblätter zur Preisermittlung wurden ausgefüllt.
In der Kalkulation sind keine unangemessenen Ansätze enthalten. Das Formblatt 221 zeigte keine Auffälligkeiten, die an einer auskömmlichen und seriösen Kalkulation zweifeln lassen.
Eine Auswertung des Formblatt 223 unterstützt diese Aussage. In der Aufgliederung sind keine außergewöhnlichen Angaben enthalten.
Der Verrechnungslohn mit *38,42 €/Std.* entspricht den branchenüblichen Werten.
Die Lohnstunden mit *51,68 €/Std.* für Facharbeiter und *40,14 €/Std.* für Bauhelfer entsprechen den branchenüblichen Werten.

Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Anschreiben

Ein Anschreiben liegt nicht vor.

Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Alternativangebote / Nebenangebote

Es liegen keine Alternativangebote vor.

Allgemeine Anmerkungen zu allen Angeboten

Es lassen sich aus den Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens oder Preisabsprachen erkennen. Die Preise unterwerfen sich den marktüblichen Schwankungen und es sind keine unangemessen hohen oder niedrigen Einheitspreise oder Preise für Teilleistungen mit Verdacht auf Kostenverschiebung, Mischkalkulation oder Manipulationsverdacht aufgefallen.

Es ergibt sich nach Wertung der Ausschlussgründe folgende Rangfolge (geprüfte Bruttosummen, Nachlässe berücksichtigt):

1. Bau Kaltenberg GmbH	95.506-65 €
2. Bieter 2	170.099,92 €

Wertung der Angebote nach § 16 d VOB/A

Bei der Gewichtung der Wertungskriterien ist zu 100% der Preis definiert.

Unter Berücksichtigung der oben geschilderten Punkte schlagen wir vor, den Auftrag dieser Vergabeeinheit auf das wirtschaftlichste Angebot, des Bieters

**Bau Kaltenberg GmbH
Brahestraße 12
04347 Leipzig**

zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis zu erteilen.

Auftragssumme: 95.506,65 € brutto (inkl. 19% MwSt.)

Kostenverfolgung:

In der Kostenberechnung vom **27.09.2021** wurden Kosten i.H.v. von **96.662,63 € brutto** / **81.229,10 € netto** in der Mittelzuweisung eingestellt.

Abweichung zur Kostenberechnung	
bereitgestellte Mittel - brutto	96.662,63 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	95.506,65 €
Abweichung in %	-1,2 %
Abweichung in Euro - brutto	1.155,98 €

Der vorgezogene Kostenanschlag (eigenverpreistes Leistungsverzeichnis) für dieses Gewerk beträgt **93.140,46 € brutto** / **78.269,29 € netto**.

Abweichung zur geschätzten Vergabe	
geschätzte Vergabesumme - brutto	93.140,46 €
Wertungssumme des Bieters - brutto	95.506,65 €
Abweichung in %	2,5 %
Abweichung in Euro - brutto	2.366,19 €

Beim Angebot der *Fa. Bau Kaltenberg GmbH* ergeben sich Minderkosten i.H.v. **1.155,98 € brutto/ 971,41 € netto** gegenüber den bereitgestellten Mitteln.

Dies entspricht einer Kostenunterschreitung von ca. 1,2 %.

Die Unterschreitung der eingestellten Mittel in diesem Gewerk, kann für die Deckung von Mehrkosten in den anderen Vergabeeinheiten genutzt werden.

Beschlussempfehlung:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Fliesenarbeiten auf das vollständige Angebot des Bieters, **Bau Kaltenberg GmbH Brahestraße 12, 04347 Leipzig**, zur vorläufigen Auftragssumme von 95.506,65 € brutto zu erteilen.

Aufgrund der endenden Zuschlagsfrist zum 09.01.2023 und der erforderlichen Beauftragung zum

21.12.2022 gem. des Vergabeablaufplans der Architekten, hat der Amtsdirektor gemäß § 15b Abs. 7 der Amtsordnung in Verbindung mit § 55 Abs.4 der Gemeindeordnung entschieden, dass der Auftrag gemäß des Vergabevorschlags vergeben wird.

Die Eilentscheidung des Amtsdirektors wird zur Kenntnis genommen.